

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Donnerstag, den 10. Jänner 2019**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20.00 Uhr**

Ende: **21:30 Uhr**

Zahl: **01/2019**

Anwesend

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat	Leo Robert

Außerdem Anwesend:

Schriftführer: Schiestl Michael

Entschuldigt waren:

Nicht Entschuldigt waren:

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2018
2. Beschlussfassung Haushaltsplan 2019
3. Beschlussfassung Bebauungsplan Wurm Konrad
4. Verschiedene Ansuchen u. Beschlüsse
5. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2018, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

2. Beschlussfassung Haushaltsplan 2019

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Zeit vom 27.12.2018 bis einschließlich 10.01.2019 im Gemeindeamt Fügenberg zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 20.12.2018 angeschlagen und am 11.1.2019 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag wurde in der Sitzung am 10.1.2019 festgesetzt. Der Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages wurde in der Zeit vom 11.1.2019 bis einschließlich 25.01.2019 kundgemacht.

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Zi.7 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 10.000,-- der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Ordentlicher Haushalt	EUR 3.597.000,--	EUR 3.597.000,--
Außerordentlicher Haushalt	EUR 379.500,--	EUR 379.500,--
SUMME - VORANSCHLAG	EUR 3.976.500,--	EUR 3.976.500,--

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

Gleichzeitig wurde für die Jahre 2020 – 2023 ein mittelfristiger Finanzplan festgelegt. Darin werden die laufenden Ausgaben wie Personal- und Kreditkosten und die laufenden Einnahmen (Ertragsanteile usw.) geschätzt. Weiters sind Investitionen wie Beitrag Finsingbachverbauung und Straßensanierungen berücksichtigt.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

Für die Abdeckung von Asphaltierungen wurde eine Bedarfszuweisung von 70.000,-- eingearbeitet. Eine Zusage des Landes liegt noch nicht vor. Es soll beim Land nochmals nachgefragt werden, da diese Bedarfszuweisung sehr wesentlich ist.

Fankhauser Andä bringt vor, dass die veranschlagten 19.500,-- für die Betreuung der Gemeindesoftware ein hoher Betrag ist. Dazu wird vom Kassier gesagt, dass die Fa. Kufgem der einzige Anbieter mit der auf die Gemeinden abgestimmte Software ist. Es wird angeregt wegen einem Preisnachlass anzufragen.

Pfister Hans-Peter fragt an, ob größere Sanierarbeiten bei der Hochfügenerstraße geplant sind.

Der Bürgermeister informiert, dass seitens des Landes ein Sanierungsprogramm in Ausarbeitung ist, jedoch aufgrund der Katastrophenschäden in Osttirol die Mittel noch nicht gesichert sind.

Fankhauser Andrä hält fest, dass das Land Tirol hier die Sanierung nicht durchführt und ein Konzept erarbeitet wurde. Die Umsetzung desselben ist Gemeindeangelegenheit und es wird angeregt einen Finanzierungsplan zu erstellen.

3. Beschlussfassung Bebauungsplan Wurm Konrad, GP 1340, 1070/3, 1092/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 206 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Architekt Dipl.-Ing. Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen – Sängerverweg 17, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vom 12.12.2018, Zahl: 910 BPL 01-2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

4. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

a) Küchenerneuerung Wohnung Top 8 – Pendl Hannes

Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass die Kucheneinrichtung samt Geräten zu erneuern ist. Die Küche ist bereits 20 Jahre alt und auch im Mietvertrag ist die Erneuerung geregelt.

Die Einrichtung macht netto lt. Angebot XXXLutz € 6.575,-- und die Geräte bei Elektro Moser € 4.082,-- aus.

Der Gemeinderat ist mit der Erneuerung der Küche lt. vorliegenden Angebot mit einstimmigen Beschluss einverstanden.

b) Sportförderung Jakob und Simon Steinberger

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben, in dem sich die Eltern für die gewährte Sportförderung von 1.000,-- bedanken.

c) Richtlinien Sportförderung – HC Fügenberg/Pankrazberg

Wie bei der letzten Sportförderung besprochen, würde aufgrund der Mitgliederzahlen der HC Fügenberg u. Pankrazberg nur mehr die Hälfte der bisherigen 600,-- bekommen.

Bei der Diskussion werden verschiedene Standpunkte vorgebracht:

Der Verein sei nicht mehr so aktiv. Es wird zu wenig für die Jugend getan. Nicht alle Gemeinde unterstützen Hobbyclubs. Es fallen hohe Kosten für die Platzmiete an und die Gemeinde hat bisher den Zuschuss gegeben, da kein Fußballplatz vorhanden ist.

Der Bürgermeister informiert, dass in der Sitzung vom 11.12.2017 über eine Sonderförderung gesprochen wurde.

Emberger Andreas würde es gut gefallen, wenn die Mitgliederzahl bei der Grundförderung von 30 auf 25 herabgesetzt würde. Wenn sich der Verein um neue Mitglieder bemüht, erhalten sie somit eine höhere Förderung.

Der Gemeinderat einigt sich auf eine Sonderförderung für die beiden Hobbyclubs von 300,-- €, da für die Vereine keine Infrastruktur wie Fußballplatz vorhanden ist. Damit ist sichergestellt, dass der Verein wieder 600,-- erhält.

Einstimmiger Beschluss!

d) Unterstützung Wassergenossenschaft Innerer Fügenberg

Es wurde ein Ansuchen um Unterstützung der Sanierung des Hochbehälters eingebracht, welche ca. 12.000,-- kosten wird. Es ist keine Rücklage vorhanden und der eingenommene Wasserzins der 10 Mitglieder wird für die laufende Wartung benötigt.

Das Ansuchen wird zurückgestellt und es soll die Gebührenordnung und die Fördermöglichkeit der Genossenschaft abgeklärt werden.

e) Angelegenheit „Fasserhäusl“

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Heim Gerhard eine Anzahlung für den Grundstückskauf an Ausserladscheiter Hannes geleistet hat, welche wieder zurückgeleitet wurde. Weiters hat Heim Gerhard ein Vorkaufsrecht auf eine Teilfläche und er hat den Käufer Binder Reinhard geklagt.

Der Bürgermeister möchte mit dem Gemeindevorstand die Vorstellungen von Reinhard Binder über die zukünftige Bebauung besprechen und eine eventuelle Rückwidmung steht im Raum. Laut geologischen Gutachten besteht keine Versickerungsmöglichkeit.

Weiters wird der Gemeinderat darüber informiert, dass Heim Gerhard kürzlich Vermessungspunkte bei der Gemeindestraße im Bereich seines Hofes entfernt hat und Flächen als Privatbesitz in Anspruch nimmt. Sollte diese nicht wiederhergestellt werden, wird seitens der Gemeinde Anzeige erstattet.

f) Grundverhältnisse „Gänsanger“

Der Bürgermeister erklärt anhand des Lageplanes die Grundstücke. Die Parzelle .14/1 wird von Gruber Franz und Steinberger Josef gemeinsam genutzt, grundbücherlicher

Eigentümer ist Gruber Franz alleine. Das umgebende Grundstück 29/3 gehört der Gemeinde Fügenberg. Steinberger Josef möchte baulich etwas machen und benötigt die Dienstbarkeit der Gemeinde. Gruber Franz ist damit nicht einverstanden.

5. Allfälliges

Schließung der Sitzung

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:30 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 11. Jänner 2019

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

.....
Schriftführer